

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Riedl, Kautz, Waldhäusl, Mag. Ram und Mag. Fasan

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004,
LT-17/V-1

betreffend **die Anhebung der Anteile der Länder und Gemeinden am Gesamt-
abgabenertrag**

Vergleicht man die Anteile der Gebietskörperschaften am Gesamtabgabenertrag unter Berücksichtigung der Zweckzuschüsse und Finanzaufweisungen auf Basis der Daten des Finanzministeriums, so ist festzustellen, dass sich diese zu Lasten der Länder und Gemeinden und deutlich zu Gunsten des Bundes verschoben haben.

So ist etwa der Anteil der Länder in den letzten Jahren vom Höchststand 19,75 % im Jahr 1999 auf 18,55 % im Jahr 2001 gesunken. Bei den Gemeinden verhält es sich so, dass deren Anteil vom Höchststand 18,8 % im Jahr 1995 auf den historischen Tiefstand von 17,32 % im Jahr 2001 zurückgegangen ist.

Im Gegenzug ist der Anteil des Bundes von 61,44 % im Jahr 1995 auf 64,12 % im Jahr 2001 gestiegen.

Gleichzeitig wurden einerseits immer neue Aufgabenbereiche vom Bund auf Länder und Gemeinden übertragen und andererseits ist der Anteil der Finanzierung bestehender Aufgaben dadurch überproportional gestiegen, dass der Bund seine Beitragsleistung gedeckelt hat, wie insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung beim Bund vorstellig zu werden und darauf einzuwirken, dass die Anteile der Länder und Gemeinden am Gesamtabgabenertrag den Aufgaben entsprechend angepasst, das heißt angehoben wird.“